

Kulturbotschaft: Grösserer Strauss zum selben Preis

Alle vier Jahre definiert der Bundesrat die Kulturpolitik auf Ebene Bund neu. Noch bis 22. September läuft die Vernehmlassung für die aktuelle Kulturbotschaft 2025–2028. Für die Buchbranche ändert sich vermutlich wenig.

TEXT: MARIUS LEUTENEGER

Eine Milliarde Franken gibt der Bund pro Vierjahresperiode für Kulturförderung aus. Weil der Begriff «Kultur» sehr weit gefasst ist und archäologische Stätten ebenso einschliesst wie das Landesmuseum oder die Filmpromotion, sind verschiedene Förderbereiche des Bunds involviert. Damit alle am selben Strick ziehen und eine einheitliche Stossrichtung verfolgen, formuliert der Bundesrat alle vier Jahre die Kulturbotschaft.

Diese hält die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bunds

fest. Das Instrument entstand infolge des neuen Bundesgesetzes über die Kulturförderung, dem die Eidgenössischen Räte 2009 zugestimmt hatten; die erste Kulturbotschaft wurde 2011 für die Periode 2012–2016 verabschiedet. In der nächsten Periode 2025–2028 geht es um genau 1001,9 Millionen Franken; das ist die Summe aus den Transferausgaben des Bundesamts für Kultur BAK sowie der Globalbudgets der öffentlichen Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums SNM. Die drei Organisatio-

nen verteilen das Geld an Kulturschaffende, Projekte, Anlässe, Institutionen und so weiter gemäss den Vorgaben der Kulturbotschaft.

Richtungsweisend für andere

Sagen wir es gleich: Die Verfasser und Verfasserinnen der Kulturbotschaft sind um ihre Aufgabe nicht zu beneiden. Was immer das Strategiepapier enthält, es führt zu mehr oder weniger heftigen Diskussionen – denn die Kulturbotschaft stellt letztlich eine Art Verteilschlüssel dar. Bisher berücksichtigte Kulturschaf-

Die Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt die Promotion des Schweizer Literatur- und Buchschaffens, zu der auch die Präsenz an Messen – hier in Leipzig – zählt.



fende verteidigen ihre Pfründe verständlicherweise, doch es gibt ständig neue Entwicklungen und Herausforderungen, für die ebenfalls Geld bereitgestellt werden sollte. Weil die Budgets nicht so stark steigen wie die Anforderungen, ergibt sich aus dieser Konstellation automatisch ein Verteilungskampf. Die Kulturbotschaft wirkt zudem weit über die direkten Aktivitäten des Bunds hinaus; viele Kantone, Gemeinden oder Stiftungen richten sich nach der bundesrätlichen Strategie, weil diese gute Argumente für die eigenen Konzepte liefert. Wer in der Kulturbotschaft nicht ausreichend berücksichtigt wird und dadurch an Sichtbarkeit verliert, hat es schwer. Unzählige Sparten der Kultur versuchen daher, sich in Bern Gehör zu verschaffen.

«Business as usual»

Dass wegen der Kulturbotschaft nicht alle vier Jahre ein Sturm der Entrüstung über «die dort in Bern» losgeht, hat auch damit zu tun, dass sich der Bund breit abstützt: Für seinen Entwurf zur Kulturbotschaft arbeitet er eng mit Kantonen, Gemeinden und Kulturverbänden zusammen, in Form von Hearings, Workshops und Konsultationen. Dadurch ist die Kulturbotschaft stets ein typisch eidgenössischer Kompromiss; angesichts der vielen Interessen, die sorgsam gegeneinander abgewogen werden müssen, kann sie kein «grosser Wurf» sein und auch nicht wesentlich von früheren Ausgaben abweichen. Bei der Präsentation der aktuellen Kulturbotschaft 2025–2028, die bis am 22. September in Vernehmlassung ist, sagte der zuständige Bundesrat Alain Berset denn auch, die neue Strategie setze ein paar neue Akzente, bedeute aber vor allem Kontinuität: «Alles, was

wir bisher gemacht haben, hat sich bewährt.» Es geht also um «Business as usual», an dem da und dort geschraubt wird.

Digital, nachhaltig, sozial

Neu gibt es sechs übergeordneten Handlungsfelder, die sich in vielen kleinen und natürlich nicht kostenlosen Massnahmen niederschlagen.

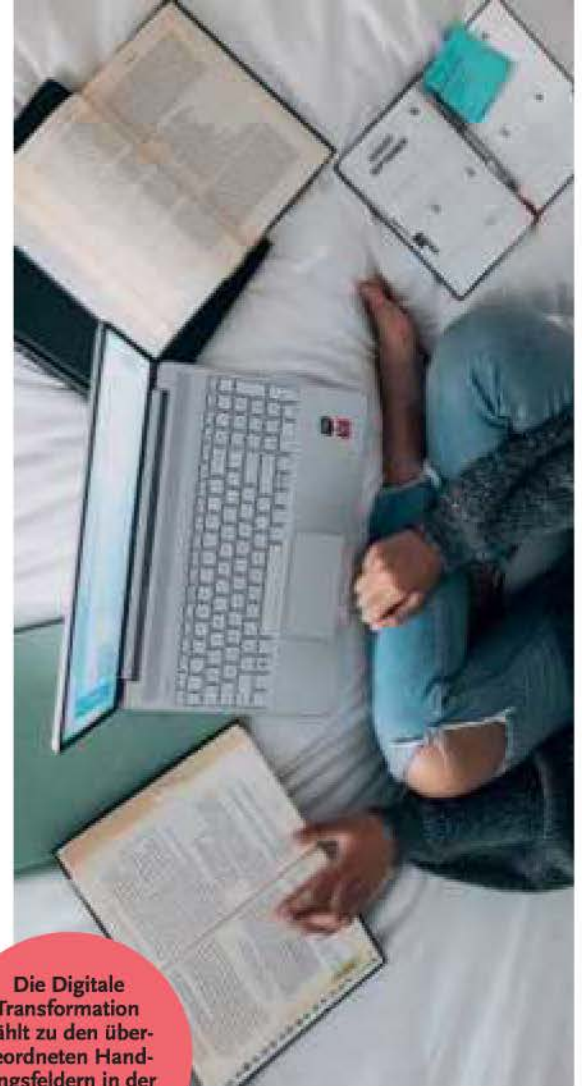
> **Kultur als Arbeitswelt:** Die Coronapandemie zeigte, dass die berufliche Situation vieler Kulturschaffender zu unsicher ist. Der Bund engagiert sich für angemessene Entschädigung, die soziale Sicherheit professioneller Kulturschaffender sowie ein sicheres Arbeitsumfeld.

> **Aktualisierung der Kulturförderung:** Der Bund verstärkt die Förderangebote in den Bereichen Fotografie, Comic, baut die Promotion des Schweizer Filmschaffens aus und fördert alle Phasen des kreativen Schaffens, z. B. die Recherche.

> **Digitale Transformation:** Der Bund berücksichtigt bei seinen Förderaktivitäten neue digitale und hybride Formate der Produktion, Verbreitung und Vermittlung.

> **Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit:** Da geht es um einen breiten Strauss von Anforderungen – Stichworte sind: hohe Baukultur, Klimawandel, Biodiversität, erneuerbare Energien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Inklusion, Stärkung der Amateurkultur.

> **Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis:** Der Bund setzt sich für eine gesamtschweizerische Initiative zur Wertschätzung und Vermittlung des materiellen, immateriellen und digitalen Kulturerbes der Schweiz ein.



Die Digitale Transformation zählt zu den übergeordneten Handlungsfeldern in der neuen Kulturbotschaft.

> **Gouvernanz im Kulturbereich:** Der Bund setzt sich für mehr Kooperation und Koordination im Kulturbereich sowie mit anderen Bereichen ein und engagiert sich für eine starke Präsenz der Schweiz in der internationalen Kulturpolitik.

So wird die Buchwelt unterstützt

Was bedeutet die aktuelle Kulturbotschaft nun für Autorinnen, Verleger, Buchhandlungen? Bis jetzt werden die Literaturszene und die Buchbranche auf Bundesebene vom BAK und von Pro Helvetia gefördert. Das BAK unterstützt das Verlagswesen mit strukturellen Finanzhilfen, der sogenannten Verlagsförderung. In der laufenden Förderperiode 2021–2024 werden 94 Verlage aus allen Landesteilen mit insgesamt 7,5 Millionen Franken über vier Jahre unterstützt. Zudem richtet das BAK Schweizer Kulturpreise in den Bereichen Literatur und Buchgestaltung in allen Landessprachen aus. Die Kulturstiftung Pro Helvetia ihrerseits unterstützt die Promotion des Schweizer Literatur- und Buchschaffens, zu der auch

Der Beitrag in Kürze

- > In der Kulturbotschaft geht es um 1001,9 Millionen Franken, die in der Periode 2025–2028 verteilt werden.
- > Weil es neue Herausforderungen gibt, das Budget aber ungefähr gleich bleibt, verschärft sich der Verteilungskampf.
- > Für die Literatur und die Buchbranche werden in der Kulturbotschaft Anpassungen und Ergänzungen vorgeschlagen.
- > Der SBVV bringt sich stark in die Diskussion ein und hält an Forderungen fest.

die Präsenz an Messen zählt. Gegenwärtig erhält der SBVV aufgrund eines Leistungsvertrags mit einer Laufzeit über drei Jahre 350 000 Franken im Jahr für Messeauftritte. Bei den Messen in Frankfurt, Bologna und London trägt der SBVV zudem die Projektverantwortung für den Auftritt der Mitglieder-Verlage von Alesi und Livresuisse. Darüber hinaus unterstützt Pro Helvetia die Kreation von zeitgenössischer Literatur, illustrierten Kinderbüchern und Comics sowie literarische Übersetzungen. All diese Formen der Förderung bleiben voraussichtlich auf ungefähr bisherigem Niveau bestehen.

Neue Aufgaben, etwas mehr Unterstützung

Aufgrund der sechs übergeordneten Handlungsfelder – aber auch der aktu-

ellen Ausgangslage und der gegenwärtigen Herausforderungen für die Literatur und die Buchbranche – werden in der Kulturbotschaft zudem Anpassungen und Ergänzungen vorgeschlagen. Über sie wird das Parlament noch beraten.

> Weil die Covid-19-Pandemie die Notwendigkeit der nationalen Vernetzung und digitalen Zusammenarbeit, Promotion und Kommunikation aufgezeigt habe, will das BAK künftig zusätzlich zu den Strukturbeiträgen an Verlage weitere Unterstützung bieten: einerseits für die Digitale Transformation der Verlage mit dem Ziel der gesamtschweizerischen Vermittlung des Angebots, andererseits für digitale Projekte von nationaler Reichweite, welche die Zusammenarbeit zwischen den Verlagen stärken. Dafür sollen vor-

aussichtlich etwa 200 000 Franken im Jahr zur Verfügung stehen.

> Neben der regulären Standpräsenz an Buchmessen will Pro Helvetia künftig auch internationale Promotions- und Netzwerkprojekte in analoger, hybrider und digitaler Form unterstützen. Weil sich die Buchmessen stark im Wandel befinden, will Pro Helvetia gemeinsam mit den Berufsverbänden die unterstützten Buchmessepräsenzen evaluieren. Der Leistungsvertrag soll demnächst neu verhandelt werden.

> Weil literarische Texte als Stoffe für Adaptationen im Film- und Gamebereich an Bedeutung gewinnen, will Pro Helvetia neu die Präsenz von ausgewählten Schweizer Verlagen an entsprechenden Programmen internationaler Filmfestivals und Festivals im Bereich Games unterstützen. Inner-

FORDERUNGEN BLEIBEN BESTEHEN



SBVV-Geschäftsführerin Tanja Messerli: «Der Wert der Verlagslandschaft Schweiz wird anerkannt.»

Anlässlich des Hearings am 14. April 2022 erhielten die eingeladenen Organisationen jeweils 4 Minuten Zeit, um zentrale Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz darzulegen. Die Verbände SBVV, Livresuisse und Alesi formulierten gemeinsam mehrere Punkte. Sie fanden bislang keinen Eingang in die Kulturbotschaft, bleiben aber weiterhin gültig. SBVV-Geschäftsführerin Tanja Messerli kommentiert die Vorschläge.

> **Substanzielle Erhöhung Verlagsförderung.** Die Verlagsförderung ist seit der vorletzten Kulturbotschaft in Kraft, also seit 2016. Dabei geht es um «mehrjährige Strukturbeiträge an Schweizer Verlage, die eine qualitativ hochstehende Verlagsarbeit leisten».

Momentan stehen 7,5 Millionen Franken für vier Jahre zur Verfügung. 2020 verlangte Nationalrat Fabien Fivaz eine Erhöhung der Verlagsförderung um 700 000 Franken pro Jahr, also um insgesamt 2,8 Millionen. Ein Drittel des Nationalrats stimmte dem Ansinnen zu.

Tanja Messerli: «Für unser Anliegen fanden wir im Parlament keine Mehrheit; das Resultat war aber respektabel, der Wert der Verlagslandschaft Schweiz wird anerkannt.»

> **Einführung Buchhandelsförderung als Strukturfördermassnahme.** Die Verbände verwiesen im Hearing erneut darauf, dass das Buchhandelsnetz Schweizer Bücher sichtbar mache und daher gefördert werden müsse. Nationalrätin Simone De

Montmollin und Nationalrat Matthias Aebischer hatten dazu bereits im Januar 2021 eine Motion eingereicht: «Der Bundesrat wird beauftragt, in der nächsten Kulturbotschaft ab 2024 vorzusehen, dass Kulturvermittlungsprojekte zugunsten des literarischen und kulturellen Erbes der Schweiz, die von Buchhandlungen umgesetzt werden und festgelegten Qualitätskriterien entsprechen, nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden.» Der Bundesrat lehnte die Motion ab. Begründung: Aufgrund seiner eindeutig lokalen Verankerung und Ausstrahlung könne der Buchhandel auf nationaler Ebene nicht unterstützt werden, das liege im Kompetenzbereich der Kantone und Städte. Bei Buchhandlungen handle es sich zudem um Privatunternehmen, «die selbst über ihre Geschäftsmodelle und Marketingstrategien entscheiden und auch die entsprechende unternehmerische Verantwortung tragen». Dieses Argument könnte allerdings auch für viele weitere Anbieter im Bereich Kultur angewendet werden und weite Teile der Kulturförderung obsolet machen.

Tanja Messerli: «Wir fordern nicht einfach Geld – sondern möchten, dass Leistungen zugunsten der Schweizer Kultur unterstützt werden, wie eben zum Beispiel Kulturvermittlungsprojekte. Das gilt auch weiterhin.»

> **(Wieder-)Einführung Sachbuchförderung.**

Bis 2019 war eine bescheidene Sachbuchförderung durch die Abteilung Literatur von Pro Helvetia möglich. Im Rahmen einer Portfoliobereinigung wurde die Förderung sogenannt kunst- und kulturfremder Inhalte ausgeschlossen.

Tanja Messerli: «Das Sachbuch kommt überall zu kurz – es gibt ja im Gegensatz zu unseren Nachbarländern auch keinen Sachbuchpreis. Für die Gesellschaft spielt das Sachbuch eine wichtige Rolle, genauso wie Dokumentarfilme oder Games, die Wissen vermitteln. Daher sollte die Gleichbehandlung nicht-fiktionaler Literatur selbstverständlich sein.»



FOTO: MANUELA TALENTA

VERLAGSFÖRDERUNG: AUF DIE BEGRIFFLICHKEITEN KOMMT ES AN

Gemeinsam mit dem BAK überprüft der SBVV gegenwärtig die «Verordnung über die Verlagsförderung». Grund: In der deutschen Fassung wurde bei der letzten Differenzbereinigung der Begriff «Sachbücher» in «Essayistik» geändert, eine Bezeichnung, die von der französischen und italienischen Formulierung geprägt ist. Der SBVV möchte unter anderem in der deutschen Version den Begriff «Essayistik» durch «nicht-fiktionale Werke, die einen kulturellen Wert vermitteln» ersetzen. In der Wegleitung zur bisherigen Verordnung ist die Formulierung bereits angepasst, gewünscht wird die exakte Begrifflichkeit aber auch in der Verordnung selbst. Ziel ist, Klarheit in allen Landessprachen zu schaffen, so auch in Deutsch. Die Überprüfung läuft parallel zur Vernehmlassung.

Buchhandlungen – hier die Buchhandlung des Jahres Poesia Clozza in Scuol – werden vom Bund weiterhin nicht unterstützt.

halb der Schweiz will Pro Helvetia in Zusammenarbeit mit der Sektion Film des BAK die Vernetzung zwischen der Literatur- und der Filmbranche fördern, um gegenseitigen Wissenstransfer zu ermöglichen und künstlerische Kooperationen auf nationaler Ebene zu stimulieren.

- > Im Bereich Comics sollen neben der Fortführung der Kreativebeiträge die Förderaktivitäten angepasst und weiterentwickelt werden. Zudem wird in der Comic-Förderung mit interessierten Städten und Kantonen eine verstärkte überregionale Koordination angestrebt.
- > Künftig können auch Autorinnen und Autoren beim Verfassen literarischer Texte unterstützt werden, die Veröffentlichungsformen anstreben, die vom herkömmlichen Buchformat abweichen oder Verbindungen zu anderen Kunstformen schaffen.
- > Künstlerische Positionen von unterrepräsentierten Personengruppen sollen in allen Bereichen gestärkt und breiter sichtbar gemacht werden, etwa durch Beratungs- und Mentoringangebote – weil im Schweizer Literaturbetrieb Diversität und Geschlechtergerechtigkeit noch nicht in ausreichendem Mass erreicht seien.
- > Pro Helvetia will Massnahmen zur Förderung von Recherche und Entwicklung dauerhaft ins Fördernort-

folio integrieren.

Denn bei der Vergabe von Beiträgen an Künstlerinnen und Künstler seien bislang wichtige Arbeitsschritte, die den Kreativeprozess ergänzen – etwa hinsichtlich der künstlerischen Entwicklung – nicht berücksichtigt worden.

- > Weil nur wenige Literaturschaffende von ihrer literarischen Tätigkeit leben können, soll die Professionalisierung des Literaturbetriebs gefördert werden. Es wird geprüft, ob in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden Projekte zur Kompetenzentwicklung der Literaturakteurinnen und -akteure erarbeitet werden können, etwa Coachings, Mentorate oder Workshops.

Der SBVV bringt sich ein

Es sind also einige Neuerungen hinzugekommen. Der SBVV konnte sich bereits frühzeitig einbringen. Am 14. April 2022 führten das BAK, Pro Helvetia und das Landesmuseum in der Schweizerischen Nationalbibliothek ein Hearing durch, zu dem neben vielen weiteren Kulturverbänden auch der SBVV eingeladen war. Am 21. November 2022 fand zudem ein Workshop statt, bei dem der SBVV dabei war. Dabei ging es vor allem um die Beschreibung der sechs Handlungsfelder aus Sicht der Akteure. Nun kann sich der Verband schriftlich zur Kultur-

botschaft äussern – allein oder im Verbund mit anderen. In welcher Form und mit welchen Anliegen er sich einbringen wird, will der Zentralvorstand relativ kurzfristig vor Ende der Vernehmlassung am 22. September entscheiden. Bereits jetzt sagt SBVV-Geschäftsführerin Tanja Messerli: «Grundsätzlich steht in der Kulturbotschaft nichts, was uns überrascht. Wie andere Kulturverbände sind wir allerdings enttäuscht darüber, dass kein Teuerungsausgleich gefordert wird. Die Kostensteigerung ist enorm, und Schweizer Verlage kommen ohne Reserve aus der Coronazeit. Unsere Position bezüglich Erhöhung der Verlagsförderung und Einführung der Buchhandelsförderung bleibt bestehen.»

Besitzstandwahrung ist nicht selbstverständlich

Generell müsste es eigentlich zusätzliche Gelder geben, wenn auch zusätzliche Aufgaben an die Kulturszene herangetragen werden – der gesamte Kuchen müsste grösser werden, weil er in mehr Stücke zerschnitten wird. Die verbands- und spartenübergreifende informelle Arbeitsgruppe für Kulturpolitik Taskforce Culture – in welcher der SBVV via Dachverband Cultura vertreten ist – hält es für schlicht nicht realistisch, dass die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne mehr Geld bewältigt werden könnten.

Jetzt sieht es aber danach aus, als würden die Mittel nicht ausreichend erhöht. «Da der gesamte Finanzrahmen bei zusätzlichen Aufgaben kaum vergrössert wird, ist es bereits ein Erfolg, dass unser Besitzstand gewahrt bleibt und unsere Verlage allenfalls zusätzlich Förderung für einzelne Projekte erhalten», sagt Tanja Messerli. Das sei auch die Folge einer intensiven Netzwerkarbeit. «Ist man in dieser Hinsicht nicht unablässig aktiv, ist die Gefahr gross, dass Gelder wegfallen.» Der SBVV bringe sich ständig konstruktiv ein und vertrete die Interessen seiner Mitglieder mit Leidenschaft. Wer motiviert bleiben wolle, sehe auch den Weg als Ziel.

Jeder erhaltene Franken vervielfacht
Muss Tanja Messerli bei der Durchsicht der Kulturbotschaft nicht gelegentlich leer schlucken, wenn sie sieht, dass der Franken für andere Kulturbereiche offenbar etwas lockerer sitzt? «Vergleiche bringen uns nicht weiter», sagt die Geschäftsführerin. «Unsere wichtigste Aufgabe ist es, den entscheidenden Leuten immer wieder zu zeigen: Jeden Franken, den wir bekommen, vervielfachen wir effizient für die Kultur inklusive Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit.» Auf jeden Fall stehen jetzt noch intensive Debatten an. Der Bundesrat wird die Kulturbotschaft nach dem Ende der Vernehm-

lassung am 22. September überarbeiten und voraussichtlich Ende Februar 2024 dem in diesem Herbst neu gewählten Parlament vorlegen. In der Sommer- und Herbstsession des nächsten Jahrs werden die Räte darüber beraten; für die Winter-session 2024 sind die Differenzbereinigung und die Verabschiedung vorgesehen, so dass die neue Kulturbotschaft auf 1. Januar 2025 in Kraft treten kann.

Die Kulturbotschaft finden Sie hier:



EIN «DÉPÔT LÉGAL NUMÉRIQUE»?

Nationalbibliotheken sammeln Publikationen, die im jeweiligen Land erschienen sind oder in einem wichtigen Bezug dazu stehen. Ziel ist jeweils die möglichst vollständige Archivierung aller Veröffentlichungen eines Lands als Zeugnis des kulturellen Schaffens. In den meisten Ländern sind Verlage per Gesetz verpflichtet, sogenannte Pflichtexemplare abzuliefern. In Deutschland zum Beispiel gehen von jeder im Land verlegten Veröffentlichung zwei Exemplare an die Deutsche Nationalbibliothek – auch von sogenannt grauer Literatur, die ausserhalb des Buchhandels erschienen ist, also zum Beispiel von Büchern von Selbstverlegern. Die erste solche Regelung stammt übrigens aus dem Jahr 1537; damals bestimmte François I. von Frankreich, von jedem Druckwerk müsse ein Exemplar an die königliche Hofbibliothek gehen. Die Schweiz geht hinsichtlich Pflichtexemplaren einen anderen Weg: Anstelle einer gesetzlich verankerten Verpflichtung hat die Schweizerische Nationalbibliothek einen Vertrag mit den Branchenverbänden abgeschlossen. Im Nationalbibliotheksgesetz heisst es: «Die Mitglieder der Verbände verpflichten sich zur kostenlosen Lieferung.» Dafür erhalten die Verbände eine Entgeltung – und das Recht, in der Schweizer Nationalbibliothek ihre Generalversammlung durchzuführen. Neu sieht die Kulturbotschaft eine Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes vor: Es soll eine Pflichtexemplarregelung für «digitale Informationen» geben, also ein «Dépôt légal numérique». Alle Bezahl-Inhalte, die digital erscheinen – eBooks, Zeitungen, wissenschaftliche Zeitschriften usw. – müssten gemäss Gesetz obligatorisch der Nationalbibliothek abgegeben werden. Hinsichtlich der Terminologie und der Technologie stellen sich für Verlage viele Fragen. Der SBVV wird sich noch eingehend mit dem neuen Nationalbibliotheksgesetz befassen und sich in die Diskussion einbringen.

